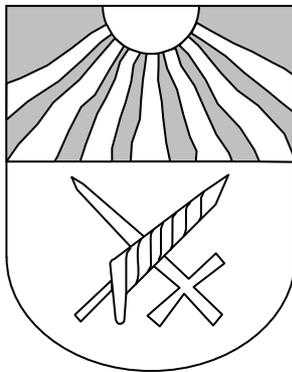


Einwohnergemeinde Lenk



FEUERWEHRVERORDNUNG

2016

Die Personen- und Ämterbezeichnungen in diesem Reglement gelten, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Aufgaben	3
II. ORGANISATION	3
Dienstpflicht	3
Organisation	3
III. ÜBUNGSBUSSEN UND ERSATZABGABEN	3
Bussen	3
Ersatzabgabe	3
IV. GEBÜHREN	3
Weiterverrechnung	4
Sold	4
Fahrzeuge	4
Inkrafttreten	4
ANHANG I - ORGANISATION DER FEUERWEHR LENK	5
ANHANG II – GEBÜHREN UND EINSATZKOSTEN	5

(Gemeinderatsbeschluss Nr. 813-2015 vom 17. November 2015)

Der Gemeinderat von Lenk, gestützt auf das Feuerwehrreglement vom 16. Dezember 2003

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Aufgaben

¹ Die Feuerwehrverordnung regelt die im Feuerwehrreglement umschriebene Organisation, Bussen und Tarife.

II. Organisation

Art. 2

Dienstpflicht

Die Dienstpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem der Pflichtige das 23. Altersjahr erreicht und endet am 31. Dezember des Jahres in dem er das 52. Altersjahr vollendet.

Art. 3

Organisation

Die Organisation der Feuerwehr Lenk ist im Anhang I zur Feuerwehrverordnung grafisch dargestellt.

III. Übungsbussen und Ersatzabgaben

Art. 4

Bussen

¹ Für unentschuldigtes Fernbleiben von den Übungen werden jährlich folgende Bussen festgelegt (Entschuldigungsgründe gemäss Art. 11 Feuerwehrreglement):

jede Übung	CHF	40.–
Rekrutierungen und andere Aufgebote	CHF	40.–

² AdF mit einem Übungssoll von mehr als 20 Stunden haben 80 % der Übungen zu besuchen. Für jede zusätzlich versäumte Übung werden sie mit CHF 40.– gebüsst.

³ Pro Jahr und AdF dürfen jährlich höchstens Bussgelder im Betrag des Höchstansatzes gemäss Art. 18 Abs. 3 des Feuerwehrreglements ausgesprochen werden.

Art. 5

Ersatzabgabe

Die Ersatzabgabe beträgt 6 % der geschuldeten Staatssteuer für Einkommen und Vermögen.

IV. Gebühren

Art. 6

Weiterverrechnung Für Einsätze nach Art. 31-33 FFG sowie Art. 20-22 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Lenk, welche nicht unter die Hilfeleistungspflicht gemäss übergeordnetem Recht fallen, werden Gebühren und Einsatzkosten nach Anhang II zu dieser Verordnung verrechnet.

Art. 7

Sold Die Entschädigung ist in der Personalverordnung der Einwohnergemeinde Lenk geregelt.

Art. 8

Fahrzeuge ¹ Für befohlene Einsätze von privaten Motorfahrzeugen (Zug- und Transportfahrzeuge) wird pro Übung oder Einsatz eine Entschädigung von CHF 20.– ausgerichtet.

² Ab 30 km wird die übliche Kilometerentschädigung der Gemeinde ausbezahlt.

³ Der Einsatz von übrigen privaten Motorfahrzeugen wie Traktoren und Transporter etc. und Maschinen wird gemäss FAT-Tarif entschädigt.

Art. 9

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt nach der Publikation im Simmentaler Amtsanzeiger per 01.01.2016 in Kraft.

Lenk, 17. November 2015

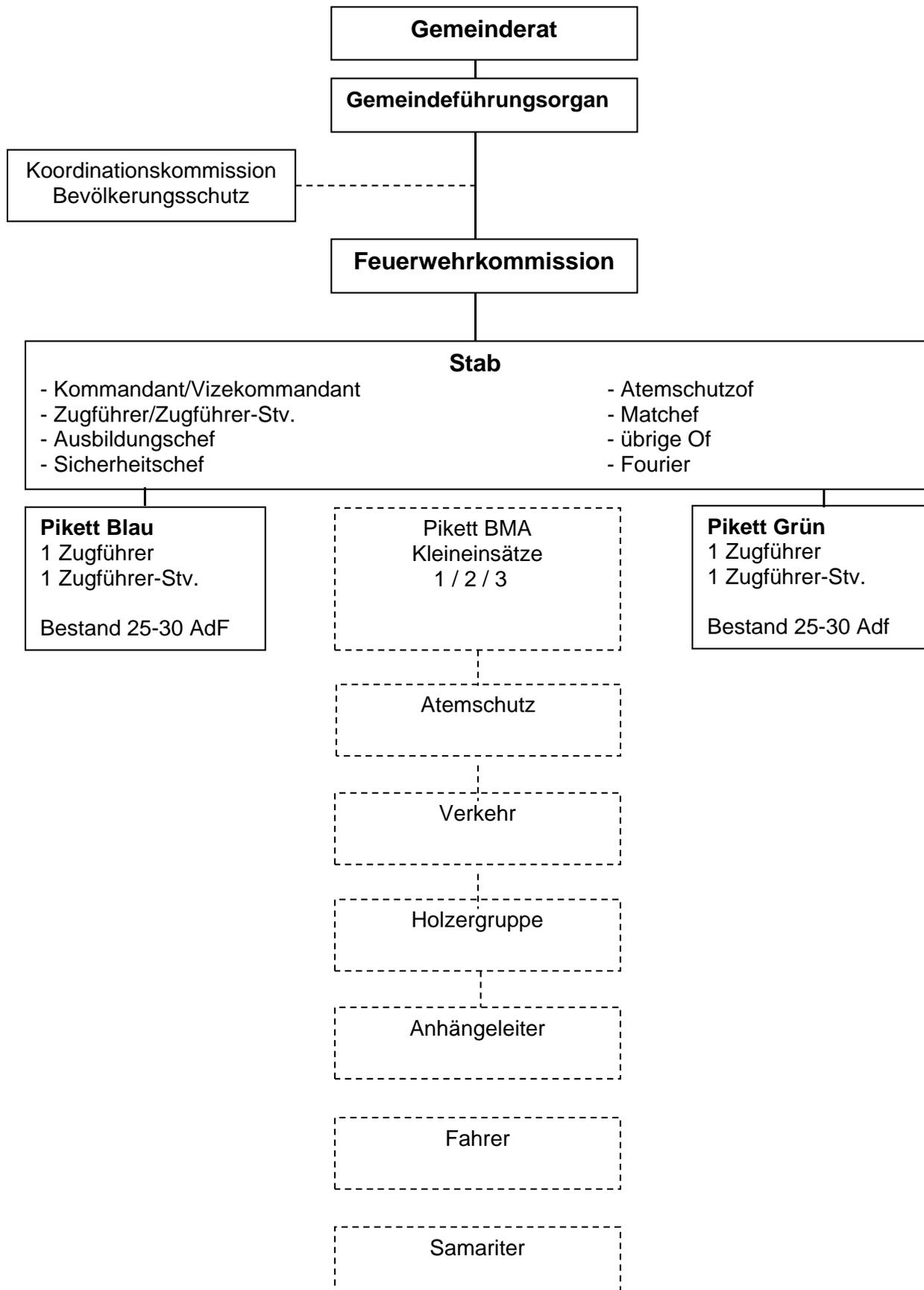
EINWOHNERGEMEINDERAT LENK
Präsident

Sekretär

sig. Chr. von Känel

sig. T. Bucher

Anhang I - Organisation der Feuerwehr Lenk



Anhang II – Gebühren und Einsatzkosten

Automatische Brandmeldeanlagen, Schlüsselrohre	Anschluss, Registrierung	einmalig	CHF	200.–					
	Bestellung, Material, Registrierung	einmalig	nach Aufwand						
	Bereitstellungsgebühren BMA	jährlich	CHF	150.–					
	Fehlalarme	1. Mal		ohne Kostenfolge					
		2. Mal		CHF 250.–					
	3. Mal		CHF 500.–						
	ab 4. Mal		CHF 1000.–						
Nachbarhilfe	Die Kosten für nachbarliche Hilfeleistungen werden gemäss Feuerwehrweisungen (FWW) der GVB verrechnet.								
Stundenansatz	Stundenansatz pro AdF		CHF	60.–					
Fahrzeuge und Anhänger	Kategorie 1 (CHF 10'000 – CHF 100'000)								
	Anhängeleiter	} Grundgebühr	CHF	25.–					
			CHF	60.–					
	Motorspritze Typ 2	} Gebühr pro Stunde	CHF	60.–					
	Oelwehranhänger								
	Kategorie 2 (CHF 100'001 – CHF 250'000)								
	Ersteinsatzfahrzeug	} Grundgebühr	CHF	50.–					
			CHF	100.–					
	Tanklöschfahrzeug	} Grundgebühr	CHF	100.–					
			CHF	150.–					
	Modulfahrzeug	} Grundgebühr	CHF	100.–					
			CHF	120.–					
	Übrige private Fahrzeuge		gemäss FAT-Tarif						
	Geräte	Motorspritze Atemschutzgerät Tauchpumpe Wassersauger Notstromgruppe Beleuchtungsmaterial	} pro Stunde	CHF	30.–				
						Lüfter Wärmebildkamera	} pro Einsatz und Tag	CHF	50.–
Feuerlöscher									
Material						Übriges Material wird gemäss Verbrauch verrechnet.			